

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 12. August 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear
Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

14. August 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 12. August 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 12. August 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 14. August 2019

Erster Handelstag: 12. August 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ1LMV	DE000HZ1LMV7	DEHZ1LMV=HVBG	P1460139	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,71
HZ1LMW	DE000HZ1LMW5	DEHZ1LMW=HVBG	P1460140	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,62
HZ1LMX	DE000HZ1LMX3	DEHZ1LMX=HVBG	P1460141	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,52
HZ1LMY	DE000HZ1LMY1	DEHZ1LMY=HVBG	P1460142	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,72
HZ1LMZ	DE000HZ1LMZ8	DEHZ1LMZ=HVBG	P1460143	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,82
HZ1LN0	DE000HZ1LN06	DEHZ1LN0=HVBG	P1460144	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,92
HZ1LN1	DE000HZ1LN14	DEHZ1LN1=HVBG	P1460145	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,02
HZ1LN2	DE000HZ1LN22	DEHZ1LN2=HVBG	P1460146	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,12
HZ1LN3	DE000HZ1LN30	DEHZ1LN3=HVBG	P1460147	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,22
HZ1LN4	DE000HZ1LN48	DEHZ1LN4=HVBG	P1460148	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,52
HZ1LN5	DE000HZ1LN55	DEHZ1LN5=HVBG	P1460149	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,52
HZ1LN6	DE000HZ1LN63	DEHZ1LN6=HVBG	P1460150	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ1LN7	DE000HZ1LN71	DEHZ1LN7=HVBG	P1460151	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ1LN8	DE000HZ1LN89	DEHZ1LN8=HVBG	P1460152	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ1LN9	DE000HZ1LN97	DEHZ1LN9=HVBG	P1460153	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,97

HZ1LNA	DE000HZ1LNA9	DEHZ1LNA=HVBG	P1460154	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49
HZ1LNB	DE000HZ1LNB7	DEHZ1LNB=HVBG	P1460155	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,12
HZ1LNC	DE000HZ1LNC5	DEHZ1LNC=HVBG	P1460156	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,07
HZ1LND	DE000HZ1LND3	DEHZ1LND=HVBG	P1460157	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,02
HZ1LNE	DE000HZ1LNE1	DEHZ1LNE=HVBG	P1460158	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,97
HZ1LNF	DE000HZ1LNF8	DEHZ1LNF=HVBG	P1460159	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,92
HZ1LNG	DE000HZ1LNG6	DEHZ1LNG=HVBG	P1460160	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,87
HZ1LNH	DE000HZ1LNH4	DEHZ1LNH=HVBG	P1460161	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ1LNJ	DE000HZ1LNJ0	DEHZ1LNJ=HVBG	P1460162	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ1LNK	DE000HZ1LNK8	DEHZ1LNK=HVBG	P1460163	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ1LNL	DE000HZ1LNL6	DEHZ1LNL=HVBG	P1460164	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,05
HZ1LNM	DE000HZ1LNM4	DEHZ1LNM=HVBG	P1460165	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ1LNN	DE000HZ1LNN2	DEHZ1LNN=HVBG	P1460166	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52
HZ1LNP	DE000HZ1LNP7	DEHZ1LNP=HVBG	P1460167	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ1LNQ	DE000HZ1LNQ5	DEHZ1LNQ=HVBG	P1460168	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,65
HZ1LNR	DE000HZ1LNR3	DEHZ1LNR=HVBG	P1460169	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,90
HZ1LNS	DE000HZ1LNS1	DEHZ1LNS=HVBG	P1460170	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,06
HZ1LNT	DE000HZ1LNT9	DEHZ1LNT=HVBG	P1460171	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95

HZ1LNU	DE000HZ1LNU7	DEHZ1LNU=HVBG	P1460172	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ1LNV	DE000HZ1LNV5	DEHZ1LNV=HVBG	P1460173	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69
HZ1LNW	DE000HZ1LNW3	DEHZ1LNW=HVBG	P1460174	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,76
HZ1LNX	DE000HZ1LNX1	DEHZ1LNX=HVBG	P1460175	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,86
HZ1LNY	DE000HZ1LNY9	DEHZ1LNY=HVBG	P1460176	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,19
HZ1LNZ	DE000HZ1LNZ6	DEHZ1LNZ=HVBG	P1460177	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,94
HZ1LP0	DE000HZ1LP04	DEHZ1LP0=HVBG	P1460178	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ1LP1	DE000HZ1LP12	DEHZ1LP1=HVBG	P1460179	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,76
HZ1LP2	DE000HZ1LP20	DEHZ1LP2=HVBG	P1460180	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,66
HZ1LP3	DE000HZ1LP38	DEHZ1LP3=HVBG	P1460181	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,56
HZ1LP4	DE000HZ1LP46	DEHZ1LP4=HVBG	P1460182	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,46
HZ1LP5	DE000HZ1LP53	DEHZ1LP5=HVBG	P1460183	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ1LP6	DE000HZ1LP61	DEHZ1LP6=HVBG	P1460184	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,71
HZ1LP7	DE000HZ1LP79	DEHZ1LP7=HVBG	P1460185	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,18
HZ1LP8	DE000HZ1LP87	DEHZ1LP8=HVBG	P1460186	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ1LP9	DE000HZ1LP95	DEHZ1LP9=HVBG	P1460187	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ1LPA	DE000HZ1LPA4	DEHZ1LPA=HVBG	P1460188	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,84
HZ1LPB	DE000HZ1LPB2	DEHZ1LPB=HVBG	P1460189	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,57

HZ1LPC	DE000HZ1LPC0	DEHZ1LPC=HVBG	P1460190	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,–
HZ1LPD	DE000HZ1LPD8	DEHZ1LPD=HVBG	P1460191	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,80
HZ1LPE	DE000HZ1LPE6	DEHZ1LPE=HVBG	P1460192	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,48
HZ1LPF	DE000HZ1LPF3	DEHZ1LPF=HVBG	P1460193	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,47
HZ1LPG	DE000HZ1LPG1	DEHZ1LPG=HVBG	P1460194	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ1LPH	DE000HZ1LPH9	DEHZ1LPH=HVBG	P1460195	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ1LPJ	DE000HZ1LPJ5	DEHZ1LPJ=HVBG	P1460196	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HZ1LPK	DE000HZ1LPK3	DEHZ1LPK=HVBG	P1460197	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,01
HZ1LPL	DE000HZ1LPL1	DEHZ1LPL=HVBG	P1460198	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,91

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call /Put	Bezugsver hältnis	Anfänglich er Basispreis	Anfänglich e Knock- out Barriere	Anfängli che Risikom anageme ntgebüh r	Anfängli cher Stop Loss- Spread	Referenzpreis
HZ1LMV	DE000HZ1LMV7	Covestro AG	Call	0,1	EUR 33,50	EUR 38,50	3%	EUR 5,–	Schlusskurs
HZ1LMW	DE000HZ1LMW5	adidas AG	Call	0,1	EUR 246,–	EUR 253,–	3%	EUR 7,–	Schlusskurs
HZ1LMX	DE000HZ1LMX3	adidas AG	Call	0,1	EUR 247,–	EUR 254,–	3%	EUR 7,–	Schlusskurs

HZ1LMY	DE000HZ1LMY1	adidas AG	Put	0,1	EUR 279,–	EUR 272,–	3%	EUR 7,–	Schlusskurs
HZ1LMZ	DE000HZ1LMZ8	adidas AG	Put	0,1	EUR 280,–	EUR 273,–	3%	EUR 7,–	Schlusskurs
HZ1LN0	DE000HZ1LN06	adidas AG	Put	0,1	EUR 281,–	EUR 274,–	3%	EUR 7,–	Schlusskurs
HZ1LN1	DE000HZ1LN14	adidas AG	Put	0,1	EUR 282,–	EUR 275,–	3%	EUR 7,–	Schlusskurs
HZ1LN2	DE000HZ1LN22	adidas AG	Put	0,1	EUR 283,–	EUR 276,–	3%	EUR 7,–	Schlusskurs
HZ1LN3	DE000HZ1LN30	adidas AG	Put	0,1	EUR 284,–	EUR 277,–	3%	EUR 7,–	Schlusskurs
HZ1LN4	DE000HZ1LN48	adidas AG	Put	0,1	EUR 307,–	EUR 300,–	3%	EUR 7,–	Schlusskurs
HZ1LN5	DE000HZ1LN55	Adyen N.V.	Call	0,1	EUR 600,–	EUR 650,–	4%	EUR 50,–	Schlusskurs
HZ1LN6	DE000HZ1LN63	Carl Zeiss Meditec AG	Call	0,1	EUR 93,50	EUR 96,–	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ1LN7	DE000HZ1LN71	Carl Zeiss Meditec AG	Call	0,1	EUR 95,50	EUR 98,–	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ1LN8	DE000HZ1LN89	Airbus Group SE	Call	0,1	EUR 119,–	EUR 122,50	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ1LN9	DE000HZ1LN97	Air Liquide S.A.	Call	0,1	EUR 114,–	EUR 120,–	4%	EUR 6,–	Schlusskurs
HZ1LNA	DE000HZ1LNA9	BASF SE	Call	0,1	EUR 54,–	EUR 56,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ1LNB	DE000HZ1LNB7	Bayer AG	Call	0,1	EUR 54,50	EUR 58,50	3%	EUR 4,–	Schlusskurs

HZ1LNC	DE000HZ1LNC5	Bayer AG	Call	0,1	EUR 55,–	EUR 59,–	3%	EUR 4,–	Schlusskurs
HZ1LND	DE000HZ1LND3	Bayer AG	Call	0,1	EUR 55,50	EUR 59,50	3%	EUR 4,–	Schlusskurs
HZ1LNE	DE000HZ1LNE1	Bayer AG	Call	0,1	EUR 56,–	EUR 60,–	3%	EUR 4,–	Schlusskurs
HZ1LNF	DE000HZ1LNF8	Bayer AG	Call	0,1	EUR 56,50	EUR 60,50	3%	EUR 4,–	Schlusskurs
HZ1LNG	DE000HZ1LNG6	Bayer AG	Call	0,1	EUR 57,–	EUR 61,–	3%	EUR 4,–	Schlusskurs
HZ1LNH	DE000HZ1LNH4	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 87,–	EUR 94,–	4%	EUR 7,–	Schlusskurs
HZ1LNJ	DE000HZ1LNJ0	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 88,–	EUR 95,–	4%	EUR 7,–	Schlusskurs
HZ1LNK	DE000HZ1LNK8	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 89,–	EUR 96,–	4%	EUR 7,–	Schlusskurs
HZ1LNL	DE000HZ1LNL6	Bertrandt AG	Call	0,1	EUR 49,50	EUR 57,50	4%	EUR 8,–	Schlusskurs
HZ1LNM	DE000HZ1LNM4	Beiersdorf AG	Call	0,1	EUR 105,25	EUR 107,50	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ1LNN	DE000HZ1LNN2	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 66,50	EUR 63,50	3%	EUR 3,–	Schlusskurs
HZ1LNP	DE000HZ1LNP7	Baywa AG	Call	0,1	EUR 20,50	EUR 23,–	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ1LNQ	DE000HZ1LNQ5	Cancom SE	Call	0,1	EUR 43,–	EUR 48,–	4%	EUR 5,–	Schlusskurs
HZ1LNR	DE000HZ1LNR3	Continental AG	Call	0,1	EUR 86,–	EUR 94,–	3%	EUR 8,–	Schlusskurs

HZ1LNS	DE000HZ1LNS1	CompuGroup Medical SE	Put	0,1	EUR 63,50	EUR 60,–	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ1LNT	DE000HZ1LNT9	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,825	EUR 6,525	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ1LNU	DE000HZ1LNU7	Delivery Hero SE	Call	0,1	EUR 41,–	EUR 44,–	4%	EUR 3,–	Schlusskurs
HZ1LNV	DE000HZ1LNV5	BPER Banca	Put	1	EUR 3,90	EUR 3,50	4%	EUR 0,40	Prezzo di Riferimento
HZ1LNW	DE000HZ1LNW3	E.ON SE	Put	1	EUR 9,20	EUR 8,80	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HZ1LNX	DE000HZ1LNX1	E.ON SE	Put	1	EUR 9,30	EUR 8,90	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HZ1LNY	DE000HZ1LNY9	Evotec SE	Call	1	EUR 22,–	EUR 24,–	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HZ1LNZ	DE000HZ1LNZ6	Evotec SE	Call	1	EUR 22,25	EUR 24,25	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HZ1LP0	DE000HZ1LP04	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 46,25	EUR 44,–	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ1LP1	DE000HZ1LP12	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 14,70	EUR 15,60	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ1LP2	DE000HZ1LP20	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 14,80	EUR 15,70	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ1LP3	DE000HZ1LP38	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 14,90	EUR 15,80	3%	EUR 0,90	Schlusskurs

HZ1LP4	DE000HZ1LP46	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 15,–	EUR 15,90	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ1LP5	DE000HZ1LP53	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 106,50	EUR 110,–	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ1LP6	DE000HZ1LP61	MTU Aero Engines AG	Call	0,1	EUR 220,–	EUR 225,–	4%	EUR 5,–	Schlusskurs
HZ1LP7	DE000HZ1LP79	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 205,–	EUR 210,–	3%	EUR 5,–	Schlusskurs
HZ1LP8	DE000HZ1LP87	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 43,–	EUR 47,–	4%	EUR 4,–	Schlusskurs
HZ1LP9	DE000HZ1LP95	Puma SE	Call	0,1	EUR 60,–	EUR 65,–	4%	EUR 5,–	Schlusskurs
HZ1LPA	DE000HZ1LPA4	Puma SE	Put	0,1	EUR 85,–	EUR 80,–	4%	EUR 5,–	Schlusskurs
HZ1LPB	DE000HZ1LPB2	Rheinmetall AG	Call	0,1	EUR 102,–	EUR 106,–	4%	EUR 4,–	Schlusskurs
HZ1LPC	DE000HZ1LPC0	RWE AG	Call	1	EUR 23,75	EUR 24,75	3%	EUR 1,–	Schlusskurs
HZ1LPD	DE000HZ1LPD8	RWE AG	Put	1	EUR 31,50	EUR 30,50	3%	EUR 1,–	Schlusskurs
HZ1LPE	DE000HZ1LPE6	SAP SE	Call	0,5	EUR 102,50	EUR 105,50	3%	EUR 3,–	Schlusskurs
HZ1LPF	DE000HZ1LPF3	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 164,–	EUR 172,–	4%	EUR 8,–	Schlusskurs

HZ1LPG	DE000HZ1LPG1	Symrise AG	Call	0,1	EUR 75,50	EUR 80,–	4%	EUR 4,50	Schlusskurs
HZ1LPH	DE000HZ1LPH9	Terna S.p.A.	Put	1	EUR 5,65	EUR 5,50	4%	EUR 0,15	Prezzo di Riferimento
HZ1LPJ	DE000HZ1LPJ5	voestalpine AG	Put	0,1	EUR 24,–	EUR 22,–	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HZ1LPK	DE000HZ1LPK3	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 58,–	EUR 65,–	4%	EUR 7,–	Schlusskurs
HZ1LPL	DE000HZ1LPL1	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 59,–	EUR 66,–	4%	EUR 7,–	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomber g	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite	Ein- getragener Referenz- wert- administ rato r für den Referenzsatz
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Adyen N.V.	EUR	A2JNF4	NL0012969182	ADYEN.AS	ADYEN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Air Liquide S.A.	EUR	850133	FR0000120073	AIRP.PA	AI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Baywa AG	EUR	519406	DE0005194062	BYWGnx.D E	BYW6 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bertrandt AG	EUR	523280	DE0005232805	BDTG.DE	BDT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
BPER Banca	EUR	897832	IT0000066123	EMIL.MI	BPE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						Share Market)		=	
Cancom SE	EUR	541910	DE0005419105	COKG.DE	COK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
CompuGroup Medical SE	EUR	543730	DE0005437305	COPMa.DE	COP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Delivery Hero SE	EUR	A2E4K4	DE000A2E4K43	DDER.DE	DDER GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY	Frankfurter	www.finanzen.ne	Reuters	ja

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Evotec SE	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
MTU Aero Engines AG	EUR	A0D9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Münchener Rückversicherungs -Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Puma SE	EUR	696960	DE0006969603	PUMG.DE	PUM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Symrise AG	EUR	SYM999	DE000SYM9999	SY1G.DE	SY1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Terna S.p.A.	EUR	A0B5N8	IT0003242622	TRN.MI	TRN IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
voestalpine AG	EUR	897200	AT0000937503	VOES.VI	VOE AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						Handel)		=	
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Absicherungsgeschäfte" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der **"Auflösungszeitraum"**) festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Barriereanpassungstag" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der **"Dividendenabschlag"** reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungseignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,001
≤ 5	0,01
≤ 20	0,05
≤ 50	0,1
≤ 200	0,2
≤ 500	1
≤ 2.000	2
> 2.000	5

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der

Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Ausübungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Ausübungspreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das

"Ordentliche Kündigungsrecht") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der **"Kündigungstermin"**) als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der **"Abrechnungsbetrag"** ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagsregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der **"Zahltag"**) auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an

die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungeignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungeignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungeignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungeignis andauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungeignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen

auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td><td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td><td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td></tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

	nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
		Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
		Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.

²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.

³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.

⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und

		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Art und Form der Wertpapiere Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Wertpapierkennnummern Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene	Anwendbares Recht Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und

	Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat. Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden. Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen. Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen. Die Wertpapiere sind unverzinslich. Beschränkung der Rechte Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von
--	--	---

		der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. <i>Außerordentliche automatische Ausübung</i> Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Status der Wertpapiere Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die

		Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden. Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag. Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag. Der "Differenzbetrag" entspricht - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "Knock-out Barriere" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag. Der "Knock-out Betrag" entspricht - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
--	--	---

		- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn - bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. "Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist. "Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird. Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats. "Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am

		Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert erhalten würde. "Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der</i>

		<i>Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichen Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.
--	--	--

		• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und
--	--	---

		auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken. • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

		<i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i> Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein. Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein. Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen. Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet. Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. <i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i> <i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i> Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst. <i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder</i>
--	--	---

		<i>Perioden erfolgt</i> Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ. <i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i> Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung. <i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i> Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein. <i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i> Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind. <i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i> Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen. <i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i> Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. <i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i> Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null. <i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i> Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere
--	--	---

		handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. <i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i> Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko. <i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i> Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann. <i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i> Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen. <i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i> Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden. <i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i> Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.
--	--	---

		<i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i> Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. <i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i> Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals. <i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i> Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. <i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i> Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. <i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i> Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden. • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i> Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert. <i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i>
--	--	---

		Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 12. August 2019. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

		Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 12. August 2019 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen

		Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ1LMV	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMW	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMX	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMY	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMZ	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LN0	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LN1	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LN2	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ1LN3	adidas AG DE000A1EWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LN4	adidas AG DE000A1EWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LN5	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LN6	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LN7	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LN8	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LN9	Air Liquide S.A. FR0000120073	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNA	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNB	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNC	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LND	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNE	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNF	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNG	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNH	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNJ	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNK	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNL	Bertrandt AG DE0005232805	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNM	Beiersdorf AG DE0005200000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNN	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNP	Baywa AG DE0005194062	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNQ	Cancom SE DE0005419105	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNR	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNS	CompuGroup Medical SE DE0005437305	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNT	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNU	Delivery Hero SE DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNV	BPER Banca IT0000066123	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ1LNW	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ1LNX	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNY	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LNZ	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LP0	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LP1	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LP2	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LP3	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LP4	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LP5	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LP6	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LP7	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LP8	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LP9	Puma SE DE0006969603	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LPA	Puma SE DE0006969603	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LPB	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LPC	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LPD	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LPE	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LPF	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LPG	Symrise AG DE000SYM9999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LPH	Terna S.p.A. IT0003242622	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ1LPJ	voestalpine AG AT0000937503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LPK	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LPL	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ1LMV	EUR 33,50	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LMW	EUR 246,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LMX	EUR 247,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LMY	EUR 279,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Put
HZ1LMZ	EUR 280,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Put
HZ1LN0	EUR 281,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Put
HZ1LN1	EUR 282,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Put
HZ1LN2	EUR 283,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Put
HZ1LN3	EUR 284,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Put
HZ1LN4	EUR 307,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Put
HZ1LN5	EUR 600,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LN6	EUR 93,50	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LN7	EUR 95,50	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LN8	EUR 119,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LN9	EUR 114,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LNA	EUR 54,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LNB	EUR 54,50	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LNC	EUR 55,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LND	EUR 55,50	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LNE	EUR 56,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LNF	EUR 56,50	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LNG	EUR 57,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LNH	EUR 87,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LNJ	EUR 88,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LNK	EUR 89,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LNL	EUR 49,50	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call

HZ1LNM	EUR 105,25	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LNN	EUR 66,50	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Put
HZ1LNP	EUR 20,50	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LNQ	EUR 43,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LNR	EUR 86,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LNS	EUR 63,50	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Put
HZ1LNT	EUR 5,825	1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LNU	EUR 41,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LNV	EUR 3,90	1	EUR 0,001	12. August 2019	Put
HZ1LNW	EUR 9,20	1	EUR 0,001	12. August 2019	Put
HZ1LNX	EUR 9,30	1	EUR 0,001	12. August 2019	Put
HZ1LNY	EUR 22,–	1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LNZ	EUR 22,25	1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LP0	EUR 46,25	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Put
HZ1LP1	EUR 14,70	1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LP2	EUR 14,80	1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LP3	EUR 14,90	1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LP4	EUR 15,–	1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LP5	EUR 106,50	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LP6	EUR 220,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LP7	EUR 205,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LP8	EUR 43,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LP9	EUR 60,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LPA	EUR 85,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Put
HZ1LPB	EUR 102,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LPC	EUR 23,75	1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LPD	EUR 31,50	1	EUR 0,001	12. August 2019	Put
HZ1LPE	EUR 102,50	0,5	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LPF	EUR 164,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LPG	EUR 75,50	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call

HZ1LPH	EUR 5,65	1	EUR 0,001	12. August 2019	Put
HZ1LPJ	EUR 24,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Put
HZ1LPK	EUR 58,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call
HZ1LPL	EUR 59,–	0,1	EUR 0,001	12. August 2019	Call

WKN (C.1)	Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)	Basiswertwährung (C.19)
HZ1LMV	EUR 38,50	EUR
HZ1LMW	EUR 253,–	EUR
HZ1LMX	EUR 254,–	EUR
HZ1LMY	EUR 272,–	EUR
HZ1LMZ	EUR 273,–	EUR
HZ1LN0	EUR 274,–	EUR
HZ1LN1	EUR 275,–	EUR
HZ1LN2	EUR 276,–	EUR
HZ1LN3	EUR 277,–	EUR
HZ1LN4	EUR 300,–	EUR
HZ1LN5	EUR 650,–	EUR
HZ1LN6	EUR 96,–	EUR
HZ1LN7	EUR 98,–	EUR
HZ1LN8	EUR 122,50	EUR
HZ1LN9	EUR 120,–	EUR
HZ1LNA	EUR 56,50	EUR
HZ1LNB	EUR 58,50	EUR
HZ1LNC	EUR 59,–	EUR
HZ1LND	EUR 59,50	EUR
HZ1LNE	EUR 60,–	EUR
HZ1LNF	EUR 60,50	EUR
HZ1LNG	EUR 61,–	EUR
HZ1LNH	EUR 94,–	EUR

HZ1LNJ	EUR 95,–	EUR
HZ1LNK	EUR 96,–	EUR
HZ1LNL	EUR 57,50	EUR
HZ1LNM	EUR 107,50	EUR
HZ1LNN	EUR 63,50	EUR
HZ1LNP	EUR 23,–	EUR
HZ1LNQ	EUR 48,–	EUR
HZ1LNR	EUR 94,–	EUR
HZ1LNS	EUR 60,–	EUR
HZ1LNT	EUR 6,525	EUR
HZ1LNU	EUR 44,–	EUR
HZ1LNV	EUR 3,50	EUR
HZ1LNW	EUR 8,80	EUR
HZ1LNX	EUR 8,90	EUR
HZ1LNY	EUR 24,–	EUR
HZ1LNZ	EUR 24,25	EUR
HZ1LP0	EUR 44,–	EUR
HZ1LP1	EUR 15,60	EUR
HZ1LP2	EUR 15,70	EUR
HZ1LP3	EUR 15,80	EUR
HZ1LP4	EUR 15,90	EUR
HZ1LP5	EUR 110,–	EUR
HZ1LP6	EUR 225,–	EUR
HZ1LP7	EUR 210,–	EUR
HZ1LP8	EUR 47,–	EUR
HZ1LP9	EUR 65,–	EUR
HZ1LPA	EUR 80,–	EUR
HZ1LPB	EUR 106,–	EUR
HZ1LPC	EUR 24,75	EUR
HZ1LPD	EUR 30,50	EUR

HZ1LPE	EUR 105,50	EUR
HZ1LPF	EUR 172,—	EUR
HZ1LPG	EUR 80,—	EUR
HZ1LPH	EUR 5,50	EUR
HZ1LPJ	EUR 22,—	EUR
HZ1LPK	EUR 65,—	EUR
HZ1LPL	EUR 66,—	EUR